

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Tannenfels 563 4770 563 8036 juergen.tannenfels@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.07.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0610/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.08.2008	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Fußgängerwegweisung vom Bahnhof Vohwinkel zum Schwebebahnhof Vohwinkel		

Grund der Vorlage

Anfrage der BV Vohwinkel, VO/0244/08, zur Fußgängerwegweisung vom Bahnhof Vohwinkel zum Schwebebahnhof Vohwinkel.

Beschlussvorschlag

Der Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die fußläufige Beschilderung zwischen dem Bahnhof Vohwinkel und der Schwebebahnhaltestelle Vohwinkel ist im öffentlichen Straßenraum nicht vorhanden. Da dies immer wieder bei Besuchern von Veranstaltungen in Vohwinkel zu Verwirrungen führt, soll mit einfachen Mitteln eine Wegweisung installiert werden.

Die Wegweisung innerhalb des Bahnhofsgebäudes Vohwinkel ist auf die Bahnhofsvorhalle bzw. den Vorplatz ausgerichtet. Hierfür ist die DB Station und Service zuständig, welche die Zweckmäßigkeit der Wegweisung innerhalb des Bahnhofes z.Zt. überprüft.

Die Fußgängerwegweisung zur Schwebebahnstation Vohwinkel (siehe auch Anlagen) wird an die Wegweisung im Bahnhofsgebäude anschließen. Diese führt über die Bahnstraße Richtung Süden bis zum Kaiserplatz, dann zur Schwebebahn und zurück.

Hierfür werden insgesamt 4 Schilder und 3 neue Masten benötigt, ein vorhandener Mast kann benutzt werden.

Dies Führung ist barrierefrei und vor allem für Besucher einfach verständlich, zumal von der südlichen Bahnstraße auch schon das Schwebebahngerüst (evtl. auch Schwebebahnwagen) gesehen werden können.

Kosten und Finanzierung

Diese Maßnahme mit Kosten in Höhe von ca. 600€ wird vom Sachkonto 527800, PSP 1.51.04.01 finanziert.

Zeitplan

Die Maßnahme wird sobald wie möglich umgesetzt.

Anlagen

Anlage 01: Übersicht Planung Fußgängerwegweisung

Anlage 02: Beschilderungskataster